PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Ringgenberg

Datum	Dienstag, 1. September 2020	
Zeit	20:00 - 21:20 Uhr	
Ort	Burgseelihalle Ringgenberg	
Vorsitz	Samuel Zurbuchen	Gemeindepräsident
Protokoll	André Chevrolet	Gemeindeschreiber

Anwesende Stimmberechtigte	1920
Total Stimmberechtigte	54
Stimmenzähler	Christoph Rubin, Brandstrasse 28

Traktanden

1. Jahresrechnung zur Genehmigung

2. Verpflichtungskreditabrechnungen Gemeindeversammlung
   2. Orientierung über die Abrechnungen von Verpflichtungskredite:
   a. Sanierung Schürmattahaus
   b. Sanierung Kirchenruine Goldswil

3. Beratung und Beschlussfassung über den Werkleitungsersatz Abschnitt Aellmetli - Burgweg
   Verpflichtungskredit Fr. 280'000.00

4. Einführung Betreuungsgutscheine

5. a. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 40'000.00, als Kostendach
b. Genehmigung des Reglements über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

5. Anpassung Organisation
Genehmigung von Gemeindereglementsänderungen

6. Diverse

Verschiedenes

Gemeindepräsident Samuel Zurbuchen begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung.

Er macht die Versammlungsteilnehmer auf das Schutzkonzept für die Durchführung der Einwohnergemeindeversammlung Ringgenberg aufmerksam. Er zitiert den Grundsatz, den Schutz der besonders gefährdeten Personen, Covid-19 erkrankte Personen, Eingangskonzept, Distanzregeln, Sitzordnung und Erfassung der Kontaktdaten. Es stehen auch Schutzmasken zur Verfügung.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Gemeindepräsident Samuel Zurbuchen gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Anzeiger Interlaken vom 30. Juli und 20. August 2020 gemacht wurde.
Samuel Zurbuchen macht auf den Stimmrechtsartikel in der Gemeindeordnung, Art. 20 aufmerksam. Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind nicht stimmberechtigt. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass Nichtstimmberechtigte in der ersten Reihe Platz nehmen müssen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeindeschreiber André Chevrolet, der Finanzverwalter André Jaun, Schulleiterin Marlyse Margelist, Gemeindeschreiber-Stellvertreter Luca Mühlemann und Geschäftsleiter Martin Heim von der AVARI AG, nicht stimmberechtigt sind. Die Nicht-Stimmberechtigten sitzen in der ersten Reihe oder vorne beim Gemeinderat.

Der Gemeindepräsident verweist auf Art. 60 der Gemeindeordnung betr. Öffentlichkeit/Medien. Die Versammlung hat nichts einzuwenden, wenn auch Bildaufnahmen vorgenommen werden.
Von der Presse ist vertreten: Vom Berner Oberländer Hans Urfer, der auch stimmberechtigt ist.
Der Gemeindepräsident dankt dem Pressevertreter vom Voraus für die sachliche und objektive Berichterstattung.
Aus der Versammlung werden keine Vorschläge für die Stimmenzähler unterbreitet. Auf Vorschlag des Präsidenten wird folgender Stimmenzähler vorgeschlagen:

Christoph Rubin.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und der Stimmenzähler ist für sein Amt einstimmig gewählt. Der Stimmenzähler meldet 54 anwesende Stimmberechtigte. Im Stimmregisterverbal sind 1'920 Stimmberechtigte eingetragen.

Das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 40 GO ist in der Regel offen. Wird eine geheime Abstimmung gewünscht, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden. 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten könnte eine geheime Abstimmung verlangen.

Folgende Traktandenliste wird behandelt:

TRAKTANDEN

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 390'413.07. Kenntnisnahme der Nachkredite**
2. **Orientierung über die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten:**
   a. **Sanierung Schürmattahaus**
   b. **Sanierung Kirchenruine Goldswil**
3. **Beratung und Beschlussfassung über den Werkleitungsersatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes (Abschnitt Ällmetli – Burgweg), Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 280'000.00**
4. a. **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 40'000.00, als Kostendach**
   b. **Genehmigung des Reglements über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung**
5. **Genehmigung von Reglements Änderungen:**
   a. **Teilrevision des Anhang I der Gemeindeordnung, Kommissionen und Art. 3**
   b. **Änderung Abfallreglement**
   c. **Änderung Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement**
   d. **Änderung Bildungsreglement**
   e. **Änderung Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement**
6. **Verschiedenes**

Reglementsauflage
Die Reglemente gemäss den Traktanden Nr. 2 und 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Ringgenberg öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung
Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 und 5 bis 7 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Auf die Frage, ob die Reihenfolge der Traktandenliste zu ändern ist, antwortet die Versammlung nicht. Der Gemeindepräsident schreitet zu den ordentlichen Geschäften.

Auf die Frage, ob die Reihenfolge der Traktandenliste zu ändern ist, antwortet die Versammlung nicht. Der Gemeindepräsident schreitet zu den ordentlichen Geschäften.

Traktandum Nr. 1

1	**8**	**Finanzen**
	8.100	**Finanzplanung, Budget, Jahresrechnung**
		Jahresrechnung zur Genehmigung

TRAKTANDUM 1

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 390'413.07. Kenntnisnahme der Nachkredite

Referent: Gemeindevizepräsident Manuel Scheller

Jahresrechnung 2019

Allgemeines
Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt.

Steueranlage
Die Jahresrechnung basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Einkommen und Vermögen 1.8 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.5 ‰ vom amtlichen Wert

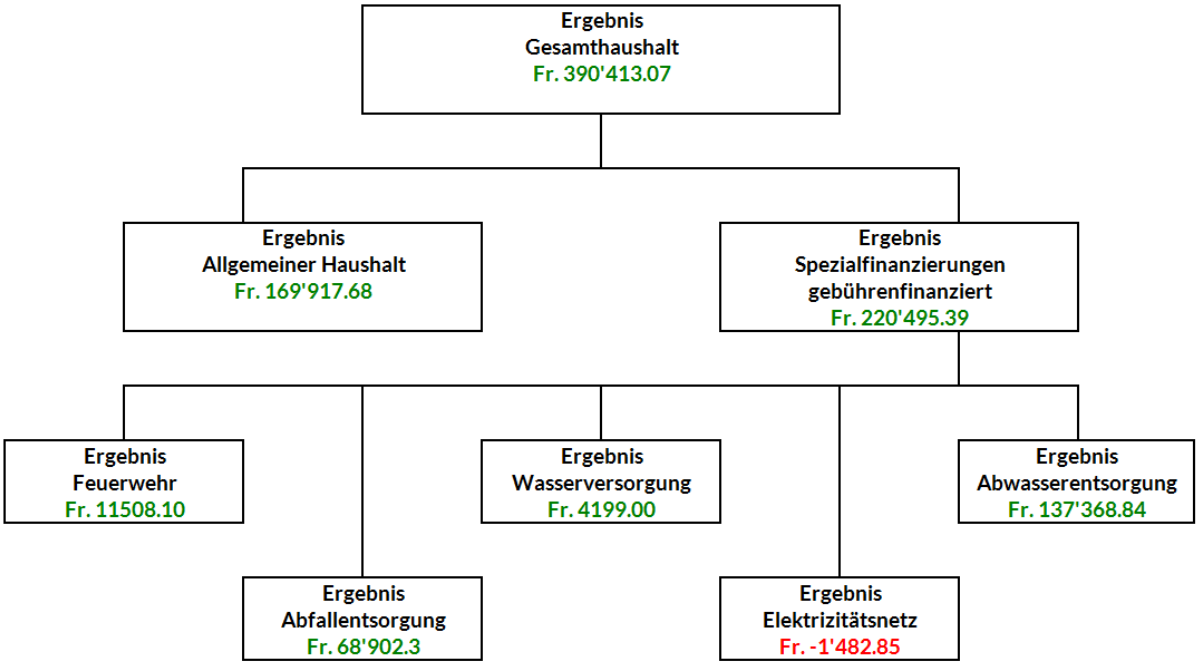

Wesentliche Ereignisse Allgemeiner Haushalt
Durch die Auslagerung vom Forst konnten bei der Forstwirtschaft Einsparungen von rund Fr. 130'000.00 gemacht werden und auf der Ertragsseite wurden Fr. 55'000.00 mehr eingenommen als budgetiert. Erfreulicherweise war der Steuerertrag um Fr. 212'000.00 höher als angenommen. Wesentlichen Einfluss auf die Besserstellung gegenüber dem Budget

hat auch die Sanierung vom Schürmattenhaus. Die werterhaltenden Sanierungsmassnahmen sind rund Fr. 144'000.00 tiefer ausgefallen.

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'109'327.55	125'562.60	1'150'110.00	133'400.00	1'130'554.69	137'031.50
Nettoaufwand		983'764.95		1'016'710.00		993'523.19

Die Allgemeine Verwaltung schliesst rund Fr. 32'900.00 besser ab als budgetiert.
Es mussten Forderungen von Fr. 17'000.00 abgeschrieben werden. Im Gegenzug konnten rund Fr. 31'000.00 eingespart werden und die Dienstleistungserträge bei den Allgemeinen Diensten sind um Fr. 8'000.00 höher als budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	292'337.17	265'664.25	261'190.00	242'800.00	349'474.72	314'603.38
Nettoaufwand		26'672.92		18'390.00		34'871.34

Dieser Bereich schliesst rund Fr. 8'300.00 schlechter ab als budgetiert.
Die Polizeieinsatzkosten sind rund Fr. 5'000.00, die Zivilschutzeinsatzkosten rund Fr. 2'800.00 höher als geplant.

2 Bildung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'198'715.14	447'099.85	2'282'830.00	421'600.00	2'188'266.89	413'585.71
Nettoaufwand		1'751'615.29		1'861'230.00		1'774'681.18

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ist um Fr. 109'600.00 tiefer als budgetiert.
Der Lastenausgleich bei der Bildung fiel um Fr. 23'000.00 tiefer aus als budgetiert. Bei der Schulverwaltung und der Schulleitung sowie der Schulsozialarbeit entstand ein Minderaufwand von Fr. 37'000.00. Die Schülerbeiträge der Gemeinde Niederried fielen um Fr. 36'000.00 höher aus als vorgesehen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	247'256.40	19'185.80	289'230.00	19'600.00	274'496.17	19'472.85
Nettoaufwand		228'070.60		269'630.00		255'023.32

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sowie Kirche ist Fr. 41'600.00 tiefer als budgetiert.
Im Strandbad und bei den Spiel- und Sportplätzen wurden gegenüber dem Budget Fr. 14'500.00 weniger für Unterhaltsarbeiten ausgegeben. Der Beitrag für die Bibliothek war Fr. 11'000.00 tiefer, da in den Vorjahren zu viel bezahlt wurde.

4 Gesundheit	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

	9'996.35	0.00	13'650.00	0.00	10'009.95	0.00
Nettoaufwand		9'96.35		13'650.00		10'009.95

Der Nettoaufwand ist rund Fr. 3'700.00 günstiger als budgetiert.
Der Aufwand für die Schulzahnpflege war Fr. 1'600.00 und für den Schularzt Fr. 1'800.00 günstiger als geplant.

5 Soziale Sicherheit	**Rechnung 2019**		**Budget 2019**		**Rechnung 2018**	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
	1'981'417.15	58'021.40	2'060'900.00	26'000.00	2'026'461.63	66'504.10
Nettoaufwand		1'923'395.75		2'034'900.00		1'959'957.53

Der Nettoaufwand bei der Sozialen Sicherheit ist rund Fr. 111'500.00 tiefer als budgetiert.
Der Lastenausgleich im Sozialwesen belastete die Jahresrechnung Fr. 79'000.00 weniger als geplant. Dank dem guten Rechnungsabschluss des Sozialdienstes Region Jungfrau erhielt die Gemeinde eine Rückerstattung von Fr. 32'000.00.

6 Verkehr und Nachrichten-übermittlung	**Rechnung 2019**		**Budget 2019**		**Rechnung 2018**	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
	1'014'572.14	378'271.72	1'115'120.00	326'300.00	1'093'524.80	354'368.14
Nettoaufwand		636'300.42		788'820.00		739'156.66

Der Nettoaufwand ist Fr. 152'500.00 besser als geplant.
Der Betriebs- und Unterhaltsaufwand bei den Gemeindestrassen war Fr. 39'000.00 tiefer als geplant. Zwei geplante Strassenprojekte konnten noch nicht abgeschlossen werden, der Minderaufwand bei den Abschreibungen beträgt Fr. 24'000.00.
Der Unterhaltsaufwand bei den Parkplätzen war um Fr. 19'000.00 günstiger als geplant und bei den Ersatzabgaben wurde ein Mehrertrag von Fr. 25'000.00 erzielt.

7 Umwelt-schutz und Raumordnung	**Rechnung 2019**		**Budget 2019**		**Rechnung 2018**	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
	2'283'558.55	1'965'740.50	2'235'270.00	1'932'650.00	1'885'468.04	1'502'958.34
Nettoaufwand		317'818.05		302'620.00		382'509.70

Der Nettoaufwand ist rund Fr. 15'200.00 höher als budgetiert.

Wasserversorgung
Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'199.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 128'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 132'549.00. Bei der Planung und Umsetzung von Projekten konnte nur ein kleiner Teil umgesetzt werden, daraus resultierte eine Ersparnis von rund Fr. 87'000.00. Der Wasserbezug bei der IBI (Industrielle Betriebe Interlaken) war um Fr. 13'000.00 tiefer als budgetiert. Die Anschlussgebühren waren um Fr. 74'000.00 höher als budgetiert und wurden erstmals separat in den Werterhalt eingelegt. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt neu Fr. 681'110.21 und im Werterhalt weist die Gemeinde einen Bestand von Fr. 87'704.45 auf.
Abwasserentsorgung
Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 137'368.84 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 69'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem

Budget beträgt Fr. 206'868.84. Beim Unterhalt konnten Fr. 52'000.00 eingespart werden und geplante Projekte von Fr. 34'000.00 wurden nicht ausgeführt. Die Anschlussgebühren waren Fr. 74'000.00 höher als budgetiert. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung weist neu Fr. 894'034.15 auf und der Bestand des Werterhalts beträgt Fr. 4‘612'068.70.

Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 68'902.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 17'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 51'602.30 und ist auf tiefere Entsorgungs- und Abfuhrkosten sowie auf weniger Unterhaltskosten zurück zu führen. Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt per Ende Jahr Fr. 494'466.68.

Gewässerverbauungen und Naturgefahren

Der Unterhalt beim Wasserbau liegt bei Fr.16'100.00 tiefer als budgetiert und die Einwohnergemeinde hat Kantonsbeiträge und Beiträge von Gemeinden von Fr. 55'500.00 erhalten, welche nicht budgetiert waren.

Friedhof und Bestattung

Durch die Umstrukturierung vom Forst, sind die internen Verrechnungen um Fr. 25'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	764'931.15	736'695.25	858'530.00	656'770.00	1'025'760.59	934'714.15
Nettoaufwand		28'235.90		201'760.00		91'046.44

Der Nettoaufwand ist rund Fr. 173'500.00 tiefer als budgetiert.

Forstwirtschaft

Im letzten Jahr wurde der eigene Forstbetrieb in die Forstbetriebsgemeinschaft Bödeli plus überführt. Der Revierförster hat per 1. Mai 2019 eine neue Herausforderung bei den Jungfraubahnen angenommen. Das übrige Personal wurde bei der Baugruppe und dem Friedhof integriert. Durch die grosse Umstrukturierung konnte aufwandseitig Fr. 130'000.00 eingespart werden. Durch die Abrechnung zahlreicher Projekte, resultierte ein Mehrertrag von Fr. 55'000.00.

Elektrizitätsnetz

Die SF Elektrizitätsnetz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'482.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 47'370.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht Fr. 45'887.15 aus. Im Unterhalt entstand ein Mehraufwand von Fr. 10'000.00. Die Netzanschlusskosten fielen um Fr. 62'000.00 höher aus als vorgesehen, erzielten jedoch auch einen Mehrertrag von Fr. 53'000.00 gegenüber dem Budget. Durch den Verkauf von Kabelschutzrohr und einer alten Beton-Station entstand ein Mehrertrag von Fr. 15'000.00. Das Eigenkapital der SF Elektrizitätsnetz beträgt Fr. 794'681.45.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'611'916.99	7'517'787.22	1'463'000.00	7'970'710.00	1'185'477.90	7'426'257.21
Nettoertrag	5'905'870.23		6'507'710.00		6'240'779.31	

Der Nettoertrag ist Fr. 601'800.00 tiefer als geplant.

Steuern

Da die Steuerausstände grösser geworden sind, mussten Fr. 109'000.00 bei den Wertberichtigungen gebildet werden.

Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind um Fr. 335'900.00 höher als budgetiert. Hingegen die direkten Steuern der juristischen Personen sind um Fr. 51'600.00 tiefer ausgefallen als geplant.
Der Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern ist mit Fr. 110'500.00 um Fr. 30'500.00 höher als budgetiert.
Die Sonderveranlagungen betragen Fr. 132'600.00 und sind somit Fr. 17'400.00 tiefer als vorgesehen.
Mit Fr. 609'600.00 sind die Liegenschaftssteuern um Fr. 9'600.00 höher als budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich
Der Lastenausgleich für die neue Aufgabenteilung mindert sich um Fr. 4'800.00 auf Fr. 484'000.00.
Beim Finanzausgleich erhält die Gemeinde für die Mindestausstattung nur noch Fr. 225'800.00, das heisst Fr. 63'100.00 weniger als budgetiert.
Der Disparitäten Abbau fällt mit Fr. 687'900.00 um Fr. 43'700.00 geringer aus als geplant.

Zinsen
Der Nettoertrag der Zinsen ist Fr. 13'900.00 höher als budgetiert, die Besserstellung resultiert in erster Linie durch die tieferen Vergütungszinsen auf Steuern.

Liegenschaften des Finanzvermögens
Das Rechnungsergebnis ist um Fr. 115'000.00 besser als budgetiert.
Die werterhaltenden Sanierungsmassnahmen beim Schürmattenhaus waren Fr. 144'000.00 günstiger als budgetiert. Im Gegenzug beläuft sich die Einlage in die neue Spezialfinanzierung Liegenschaften auf Fr. 54'600.00, welche nicht budgetiert war.

Investitionsrechnung
Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 662'811.20 getätigt. Budgetiert waren Fr. 1'714'000.00.
Erfahrungsgemäss lassen sich nicht alle geplanten Investitionen im vorgesehenen Jahr realisieren, deshalb kommt es hier immer zu Verschiebungen. Die Sanierung der Heizung im Schulhaus kann erst mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz fertiggestellt werden. Das geplante Projekt "Kulturdorf Ringgenberg" wird über die Tourismusorganisation realisiert. Die letzte Etappe für die Sanierung der Dorfgasse Goldswil wird erst 2020 realisiert. Etliche Rechnungen aus den Jahren 2017 – 2019 von insgesamt Fr. 51'000.00 wurden irrtümlicherweise bei der Revision Ortsplanung verbucht anstatt beim genehmigten Projekt "Weiterführung Ortsplanung" aus dem Jahr 2010, deshalb wird in diesem Jahr bei der Revision Ortsplanung ein Minusbetrag von rund Fr. 37'000.00 ausgewiesen. Die Ausgaben bei der Mehrjahresplanung Verjüngung im Objektschutzwald waren Fr. 51'000.00 kleiner als budgetiert.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Ringgenberg:

Erfolgsrechnung

Aufwand **Gesamthaushalt**	Fr.	10‘827'972.12
Ertrag **Gesamthauhalt**	Fr.	11'218'385.19
Ertragsüberschuss	Fr.	390'413.07
Davon Aufwand		
Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'973'321.86
Ertrag		
Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'143'239.54

Ertragsüberschuss	Fr.	169'917.68
Aufwand **Feuerwehr**	Fr.	146'986.80
Ertrag **Feuerwehr**	Fr.	158'494.90
Ertragsüberschuss	Fr.	11'508.10
Aufwand **Wasserversorgung**	Fr.	617'198.08
Ertrag **Wasserversorgung**	Fr.	621'397.08
Ertragsüberschuss	Fr.	4'199.00
Aufwand **Abwasserentsorgung**	Fr.	421'801.38
Ertrag **Abwasserentsorgung**	Fr.	559'170.22
Ertragsüberschuss	Fr.	137'368.84
Aufwand **Abfall**	Fr.	203'215.05
Ertrag **Abfall**	Fr.	272'117.35
Ertragsüberschuss	Fr.	68'902.30
Aufwand **Elektrizitätsnetz**	Fr.	465'448.95
Ertrag **Elektrizitätsnetz**	Fr.	463'966.10
Aufwandüberschuss	Fr.	1'482.85
Investitionsrechnung		
Ausgaben	Fr.	876'824.00
Einnahmen	Fr.	214'012.80
Nettoinvestitionen	Fr.	662'811.20
Kenntnisnahme der **Nachkredite** von:	Fr.	1'105'619.34
davon gebunden:	Fr.	1'057'117.14
in der Kompetenz des Gemeinderates:	Fr.	54'933.65
von der Gemeindeversammlung zu beschliessen:	Fr.	0.00

Der Gemeindevizepräsident Manuel Scheller kann noch einen Ausblick von der Gegenwart in die Zukunft wagen. Es gibt einen sehr schwierigen Budgetprozess für das Jahr 2021 und die weiteren Jahre. Die Steuererträge als wichtigste Einnahme der Gemeinde, werden aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 und die Folgejahre zurückgehen. Wieviel Franken ist sehr, sehr ungewiss.

Der Gemeindepräsident kann auf den Revisorenbericht der ROD Treuhand AG mit kurzen Erläuterungen hinweisen. Ebenso liegt der Datenschutzbericht der Datenaufsichtsstelle vor, welcher bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2019

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Ringgenberg

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Ringgenberg bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates
Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften
Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von Fr. 22'819'670.47 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 390'413.07 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 15. Mai 2020

ROD Treuhand AG

Sascha Moser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Verena Langenegger

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Ringgenberg

Urtenen-Schönbühl, 15. Mai 2020

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Berichtszeitraum
Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Zuständige Stelle
Gestützt auf Art. 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

Datenschutzbestimmungen
Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden
Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

ROD Treuhand AG

Sascha Moser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Verena Langenegger

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. c Gemeindeordnung folgenden Beschlusses-Entwurf:

Die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 390'413.07 wird genehmigt und von den Nachkrediten Kenntnis genommen.

Wortbegehren:
Die Diskussion wird von der Versammlung nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:
Die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 390'413.07 wird genehmigt und von den Nachkrediten Kenntnis genommen.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:
- Finanzverwaltung
- Revisionsordner ROD Treuhand AG

Traktandum Nr. 2

2	**4**	**Bauten**
	8	**Finanzen**
		Verpflichtungskreditabrechnungen Gemeindeversammlung
		2. Orientierung über die Abrechnungen von Verpflichtungskredite:
		a. Sanierung Schürmattahaus
		b. Sanierung Kirchenruine Goldswil

TRAKTANDUM 2

2. Orientierung über die Abrechnungen von Verpflichtungskredite

a. Sanierung Schürmattahaus

Referent: Gemeindevizepräsident Manuel Scheller

Die Gemeindeversammlung hat am 08. Juni 2016 für die Sanierung des Schürmattahaus einen Verpflichtungskredit von Fr. 870'000 genehmigt. Gemäss Schlussabrechnung betragen die Gesamtkosten Fr. 899'994.74. Das entspricht einem Mehraufwand von Fr. 29'99.74. Da der Nachkredit kleiner ist als 10% des ursprünglichen Kredits, wurde der Nachkredit vom Gemeinderat beschlossen.

b. Sanierung Kirchenruine Goldswil

Kredit Gemeindeversammlung vom 28.11.2014	CHF	1'450'000.00
Verpflichtungskreditabrechnung vom 12.06.2020	CHF	1'529'069.80
Mehrausgaben	CHF	79'069.80
Erwartete Subventionen	CHF	875'000.00
Effektive Subventionen	CHF	982'431.00
Mehreinnahmen	CHF	107'431.00

Erwartete Spenden	CHF	100'000.00
Effektive Spenden	CHF	192'892.70
Mehreinnahmen	CHF	92'892.70
Erwartete Restkosten der Einwohnergemeinde	CHF	475'000.00
Effektive Restkosten	CHF	353'746.10
Besserstellung	CHF	121'253.90

Begründung des Mehraufwands:

• Turmbeleuchtung	CHF	55'000.00
• Restaurierung Pfarrhaus	CHF	24'000.00
• Neuer Bodenbelag in der Kapelle	CHF	12'000.00

Die Baukommission, die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen **gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschlusses-Entwurf:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung mit Ausgaben von CHF 1'529'069.80 und Einnahmen von CHF 1'175'323.70. Der Gemeinderat sprach den nötigen Nachkredit von CHF 79'069.80.
Vom Nachkredit in der Kompetenz des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion und kann sie sogleich schliessen, da sie nicht gewünscht wird.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung mit Ausgaben von CHF 1'529'069.80 und Einnahmen von CHF 1'175'323.70. Der Gemeinderat sprach den nötigen Nachkredit von CHF 79'069.80.
Vom Nachkredit in der Kompetenz des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:
- Finanzverwaltung
- Finanzverwaltung, Revisionsordner ROD Treuhand AG

Traktandum Nr. 3

3	**4.1202**	**Elektrizitätsversorgung EV Ringgenberg**
	4.1502	**Wasserleitungen, Hydrantenleitungen**
	4.1600	**Abwasserentsorgung**
		Beratung und Beschlussfassung über den Werkleitungsersatz Abschnitt Aellmetli - Burgweg
		Verpflichtungskredit Fr. 280'000.00

TRAKTANDUM 3

3. Beratung und Beschlussfassung über den Werkleitungsersatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes (Abschnitt Ällmetli – Burgweg), Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 280'000.00

Referent: Gemeinderat Martin Amacher

Im Herbst / Winter 2020 erfolgt der Bau der Fernwärmeleitungen durch die AVARI AG auf dem Abschnitt Ällmettli – Querung Kantonsstrasse – Birkenweg. In diesem Zusammenhang sollen auch notwendige Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten an gemeindeeigenen Trinkwasser- und Elektroleitungen durchgeführt werden. Zudem sollen die Deckbeläge auf den betroffenen Gemeindestrassen ersetzt werden. Die Querung der Kantonsstrasse und des Allmigrabens erfolgt im grabenlosen Verfahren mit einer Pressbohrung.

Ausschnitt Situationsplan:

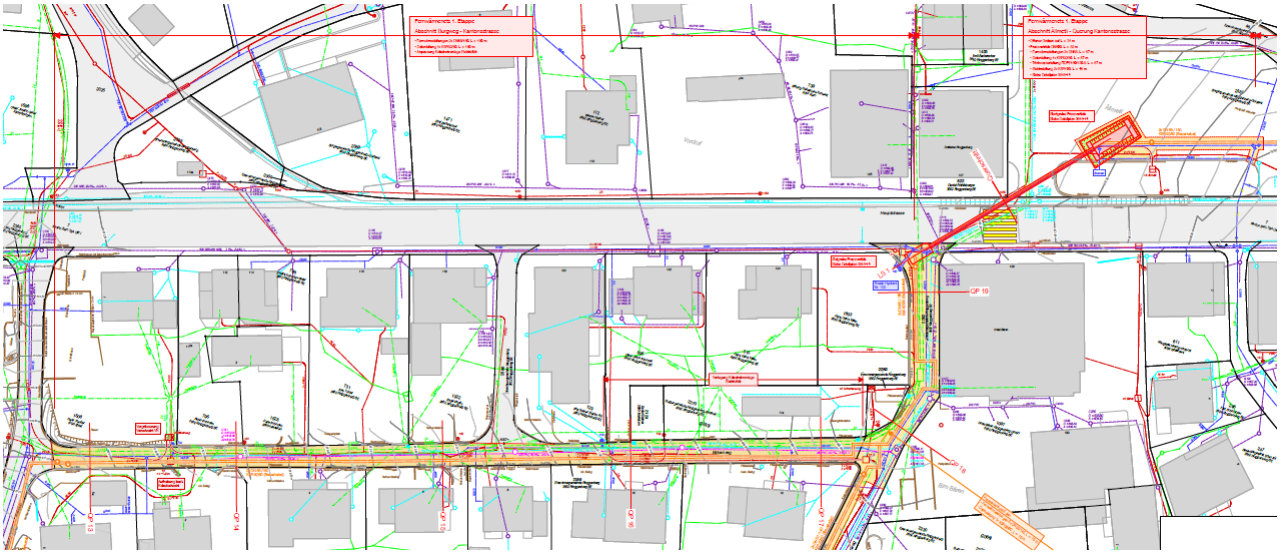

Der Kostenvoranschlag ergibt folgende Kosten:

- Strassenbau	Fr.	39'000.-	(öffentlicher Haushalt)
- Trinkwasserversorgung	Fr.	138'000.-	(Spezialfinanzierung)
- Elektrizitätsversorgung	Fr.	103'000.-	(Spezialfinanzierung)

Gesamtkosten inkl. MwSt. **Fr. 280'000.-**

Die Ver- und Entsorgungskommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden Beschlusses-Entwurf:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Werkleitungsersatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes (Abschnitt Ällmetli – Burgweg) und spricht einen Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00.

Wortbegehren:
Die Diskussion wird von der Versammlung nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Werkleitungsersatz im Zusammenhang mit der Realisierung des Fernwärmenetzes (Abschnitt Ällmetli – Burgweg) und spricht einen Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiber, Dossier
- AVARI AG
- Mätzener & Wyss Bauingenieure AG, Interlaken

Traktandum Nr. 4

4	**5.520**	**Schuldgeld, Entschädigungen von Gemeinden**
	10.811	**Kindertagesstätten KITA, Kinderkrippen**
		Einführung Betreuungsgutscheine
		a. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 40'000.00, als Kostendach
		b. Genehmigung des Reglements über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

---

Referent: Gemeinderat Andreas Suter

TRAKTANDUM 4

4. a. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 40'000.00, als Kostendach

b. Genehmigung des Reglements über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Gemeinden sind zuständig für die Angebote der Familienergänzenden Kinderbetreuung. Ob sie sich engagieren, ist ihnen freigestellt. Das bisherige Gebührensystem mit den durch den Kanton mitfinanzierten Plätzen wird durch das Gutscheinsystem abgelöst. In beiden Systemen trägt die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 Prozent ihrer anrechenbaren Aufwendungen.

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Als Angebot zur sozialen Integration können die Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Gutscheine anbieten. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Den Grossteil der Aufwendungen für Betreuungsgutscheine können über den sozialen Lastenausgleich abgerechnet werden. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine entsprechende Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration genehmigt.

Neu können die Gemeinden Eltern Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten oder Tagesfamilien abgeben. Die Gutscheine ermöglichen einen effizienten Einsatz der Mittel und eine bedarfsgerechte Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Indem der Kanton jeden Gutschein mitfinanziert, setzt er einen massgeblichen Anreiz zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots und der Gleichbehandlung der Eltern. Auch die Institutionen werden neu gleichbehandelt. Eltern die einen Betreuungsgutschein erhalten, können diesen künftig bei jeder beliebigen Kindertagesstätte im Kanton Bern einlösen, welche über die Ermächtigung des Kantons und einen freien Platz verfügt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Wechsel zum Betreuungsgutscheinsystem auf den 1. Januar 2021 vorzunehmen. Es steht der Gemeinde frei, ob sie am Gutscheinsystem mitmachen will, oder die Zahl bzw. die Kosten der Betreuungsgutscheine beschränken will oder nicht. Will sie eine solche Kontingentierung vornehmen, benötigt sie ein Reglement. Der Erlass einer Verordnung genügt hierfür nicht. Bei einer Kontingentierung der Gutscheine ist auch zu regeln, nach welchen Kriterien eine allfällige Warteliste zu führen ist.

Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf www.kiBon.ch oder via Papierformular. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.

Reglement über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Art. 1 Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x ASIV1.

Art. 2 Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.

Art. 3 [1] Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für
a) vorschulpflichtige Kinder für Kindertagesstätten,
b) vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der dritten Klasse für Tagesfamilien.

[2] Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.

Art. 4 [1] Der Gemeinderat beauftragt die Finanzverwaltung Ringgenberg für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine. Der Entscheid zur Ausgabe des Betreuungsgutscheines wird mittels Verfügung den Eltern mitgeteilt. Das gemeindeinterne Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

[2] Der Gemeinderat kann von Art. 4 1 abweichen und alle in diesem Reglement umschriebenen Verwaltungsaufgaben ganz oder teilweise an einen oder mehrere Dritte übertragen. Er regelt diesfalls die Einzelheiten.

Art. 5 [1] Die Eltern und andere Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein oder auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.

[2] Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.

Art. 6 [1] Die Gemeinde kann die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen begrenzen.

[2] Massgebend für den Umfang der Betreuungsgutscheine sind die bewilligten Kredite durch die Gemeindeversammlung.
Unterlagen

Art. 7 Die Gemeinde bestimmt, welche Unterlagen für die Ausgabe eines Betreuungsgutscheins oder für die Zusicherung nach Art. 8 Abs. 2 erforderlich sind2.

Art. 8 [1] Begrenzt die Gemeinde die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, läuft das Verfahren zur Ausgabe von Betreuungsgutscheinen wie folgt ab:3

a) Ab dem 1. Januar können sich Eltern und andere Erziehungsberechtigte um einen Betreuungsgutschein bewerben, der ab dem 1. August gilt.

b) Die Gemeinde gibt nach dem 15. Februar Betreuungsgutscheine aus oder sichert diese im Rahmen von Abs. 2 und unter Berücksichtigung von Art. 9 zu.

c) Ist die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen grösser als die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel, nimmt die Gemeinde eine Priorisierung gemäss Art.9 vor.

d) Wer aufgrund der Priorisierung keinen Betreuungsgutschein oder keine Zusicherung erhält, kann sich auf die Warteliste setzen lassen.

e) Ab dem 1. Juni werden die Betreuungsgutscheine in der Reihenfolge der Bewerbungen vergeben, soweit die Gemeinde noch über bewilligte Mittel verfügt.

[2] Wer noch keinen Betreuungsplatz vereinbart hat, kann von der Gemeinde im Verfahren nach Abs. 1 die Zusicherung des Betreuungsgutscheins verlangen. Die Zusicherung gilt bis Ende Mai.

Art. 9 Übersteigt die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen die zur Verfügung stehenden Mittel, erfolgt die Priorisierung wie folgt:

f) Erste Priorität: Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen.

g) Zweite Priorität: Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen.

h) Dritte Priorität: Kinder, die wegen der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern eine familienergänzende Betreuung benötigen.

i) Vierte Priorität: Kinder, deren familienergänzende Betreuung einen Beitrag an ihre soziale Integration leistet.

j) Fünfte Priorität: Schulpflichtige Kinder, soweit sie aufgrund von Art. 3 für einen Betreuungsgutschein in Frage kommen.
Gesuche nach deren Eingangsdatum.

Art. 10 [1] Die Anpassung der Betreuungsgutscheine richtet sich nach Art. 34q ff. ASIV.

[2]Es besteht ein Rechtsanspruch auf Anpassung des vergünstigten Betreuungspensums an das vereinbarte Betreuungspensum, wenn dieses innerhalb des bei Begründung des Gutscheins bestehenden anspruchsberechtigten Betreuungspensums liegt.

[3] Die den Kredit nach Art. 6 Abs. 2 übersteigenden anpassungsbedingte Mehrkosten sind gebunden.

Art. 11 [1] Die Gemeinde gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20% nicht.
[2] Die Abgabe eines Betreuungsgutscheins, der über das massgebliche Beschäftigungspensum hinausgeht, ist auf begründetes Ausnahmegesuch hin möglich, wenn belegt werden kann, dass dies zwingend notwendig ist.4

Art. 12 Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird eine Pauschale erhoben. Die Pauschale wird in der Gebührenverordnung definiert.5

Art. 13 Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2021 in Kraft.

Rechtliches
Der Erlass des Reglements fällt nach Artikel 4 Buschstabe a der Gemeindeordnung (GO) vom 08. Juni 2016 in die abschliessende Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen gemäss Art. 4 lit. a und d Gemeindeordnung folgenden Beschlusses-Entwurf:

a. Die Einführung der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 40'000.00, als Kostendach werden bewilligt und pro Jahr ins Budget der Erfolgsrechnung eingestellt

b. Das Reglement über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wird genehmigt

Der Gemeindepräsident dankt Rat Andreas Suter für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Die Diskussion wird von der Versammlung nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident lässt über die beiden Anträge einzeln abstimmen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

a. Die Einführung der Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 40'000.00, als Kostendach werden bewilligt und pro Jahr ins Budget der Erfolgsrechnung eingestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und einer Gegenstimme:

b. Das Reglement über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wird genehmigt.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:
- Finanzverwaltung
- Finanzverwaltung, Revisionsordner ROD Treuhand AG

Traktandum Nr. 5

5 1.400 Gemeinderat (Exekutive)
Anpassung Organisation
Genehmigung von Gemeindereglementsänderungen

Traktandum Nr. 5

Genehmigung von Reglements Änderungen:

a. Teilrevision des Anhang I der Gemeindeordnung, Kommissionen und Art. 3

b. Änderung Abfallreglement

c. Änderung Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement

d. Änderung Bildungsreglement

e. Änderung Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement

Referentin: Gemeinderätin Iris Wittwer

Im Rahmen einer Behördenreorganisation im Gemeinderat ergeben sich Auswirkungen auch in den Kommissionen. Der Anhang I der Gemeindeordnung wurde überarbeitet.

Die wichtigsten Änderungen im Einzelnen:

1. In allen Kommissionen wurden die finanziellen Befugnisse von Fr. 15'000.00 auf Fr. 20'000.00 erhöht.
2. Die Bibliothekskommission wird ersatzlos aufgehoben
3. Die Bau- und die Ver- und Entsorgungskommission werden aufgehoben bzw. in die neue Bau- und Infrastrukturkommission zusammengelegt. Mitgliederzahl 9. Mitglied von Amtes wegen die Gemeinderäte Bau- und Raumplanung sowie Energie, Ver- und Entsorgung.
4. Die Kommission für öffentliche Sicherheit, Forst und Landwirtschaft wurde nicht nur im Namen zusammengeführt, sondern auch die Aufgaben neu definiert.
5. Die Schulkommission erhält den neuen Namen Bildungskommission.
6. Als neue Kommission wird die Sozial- und Kulturkommission amten.

All diese Namensänderungen in den Kommissionen hat Auswirkungen auf andere, fachspezifische Reglemente.

A. Abfallreglement
   Anpassung von Art. 2 Abs. 2, Art. 10 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 2
B. Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement
   Anpassung von Art. 16 Abs. 6, Art. 21 Abs. 1, 2, 3 und 5, Art. 22 Abs. 1, Art. 27 Abs. 3 und Art. 32 Abs. 4
C. Bildungsreglement
   Anpassung von Art. 14 lit. a, Art. 15 Abs. 5, Art. 16 Abs. 1, 2, 3, 6, 7 und 9, Art. 19 Abs. 2 und Art. 25
D. Änderung Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement
   Anpassung von Art. 42 und Art. 43 Abs. 1

Der Gemeinderat beantragt gemäss Art. 4 lit. a Gemeindeordnung folgenden Beschlusses-Entwurf:

a. Die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) Anhang I, Neufassung, und Änderung von Art. 3 wird genehmigt
b. Die Änderungen im Abfallreglement, Anpassung von Art. 2 Abs. 2, Art. 10 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 2 werden genehmigt
c. Die Änderungen im Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement, Anpassung von Art. 16 Abs. 6, Art. 21 Abs. 1, 2, 3 und 5, Art. 22 Abs. 1, Art. 27 Abs. 3 und Art. 32 Abs. 4 werden genehmigt
d. Die Änderungen im Bildungsreglement, Anpassung von Art. 14 lit. a, Art. 15 Abs. 5, Art. 16 Abs. 1, 2, 3, 6, 7 und 9, Art. 19 Abs. 2 und Art. 25 werden genehmigt
e. Die Änderungen im Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement, Anpassung von Art. 42 und Art. 43 Abs. 1 werden genehmigt

Wortbegehren:
Die Diskussion wird von der Versammlung nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident lässt über die Anträge einzeln abstimmen.

Beschluss:
Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:
a. Die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) Anhang I, Neufassung, und Änderung von Art. 3 wird genehmigt

b. Die Änderungen im Abfallreglement, Anpassung von Art. 2 Abs. 2, Art. 10 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 2 werden genehmigt
c. Die Änderungen im Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement, Anpassung von Art. 16 Abs. 6, Art. 21 Abs. 1, 2, 3 und 5, Art. 22 Abs. 1, Art. 27 Abs. 3 und Art. 32 Abs. 4 werden genehmigt
d. Die Änderungen im Bildungsreglement, Anpassung von Art. 14 lit. a, Art. 15 Abs. 5, Art. 16 Abs. 1, 2, 3, 6, 7 und 9, Art. 19 Abs. 2 und Art. 25 werden genehmigt
e. Die Änderungen im Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement, Anpassung von Art. 42 und Art. 43 Abs. 1 werden genehmigt

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:
- Finanzverwaltung
- Behördenorganisation/Reglements Rodel/Publikationen/Homepage

Traktandum Nr. 6

6 1.412 Orientierungen, Informationen aus den Ressorts
Diverse

Verschiedenes

TRAKTANDUM 6

6. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort zuerst an Rat Andreas Suter.
Dieser führt aus:

Im Rahmen des bewilligten Corona Notkredit von CHF 30'000.- wurden auch die Dorfvereine berücksichtigt auch Sie sind von den. den Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus betroffen.
Ein Frühling ohne Talentschuppen Spaghettiessen und Turnvorstellung, ein Sommer ohne Burgchilbi, Lombachchilbi, Horetchilbi, Grümpelturnier oder 1. August Märit ist nicht nur langweillig, sondern verursacht in den Kassen der Vereine Mindereinnahmen.
Mit den Helfertagen wollte man den Dorfvereinen die Möglichkeit geben, die nicht budgetierten Verluste durch Helfereinsätze zu kompensieren.
Über 60 Helfer folgten dem Aufruf des Gemeinderates und verrichteten gemeinnützige Einsätze rund um unser Dorf.
Es konnte eine klasische Win Win Situation geschaffen werden, die Gemeinde profitiert von den fleissigen Einsätzen, die Vereine von dem finanziellen Zustupf.
Weil es so brav war, und wir im Moment fast nur mit schlechten Nachrichten rund um Covid 19 konfrontiert sind möchten wir euch die Impressionen der Einsätze nicht vorenthalten.
Fotos von
- Der Skiclub mähte durch Eigeninitiative das Tschyri und den Rotenfluhweg aus

- Die Tritte vom Wanderweg durch das Graggentor wurden erneuert
Durch den Wegfall der Forstgruppe und die Kontigentierung der Zivilschutzeinsätze sind diese Einsätze für die Einwohnergemeinde sehr wertvoll.

An mehreren Tagen durch viele Einsätzen wurden die invasiven Neophyten bekämpft.
Hier wurde in der Schnäggenweid ein Sommerflieder entfernt, die Badegäste haben nun wieder deutlich mehr Platz am See
Am Goldswilhubel wurde der Lorbeer geräumt, welcher sich invasiv ausbreitet.
Die Fänger diverser Gräben wurden gereinigt, der Flöhbach herausgeputzt
Der Uferweg wurde ausgemäht. Die Forststrasse wurde ausgemäht und invasive Neophyten ausgezogen. Aufgestaute Arbeiten konnten erledigt werden Ein Holzgestell im Pumpwerk wurde realisiert. Die Helfertage zeigten, was für ein breites und geniales Vereinsleben wir in Ringgenberg pflegen dürfen. Es wurde uns aufgezeigt, was nun in dieser speziellen Zeit, wie in Zukunft wichtig sein wird, nämlich der Zusammenhalt in der Gemeinschaft. Das wir diesen Zusammenhalt leben in Ringgenberg, ist extrem wertvoll. ob bei den organisierten Notstandsdienstleitungen im Lock Down, der Nachbarschaftshilfe für Corona Risikogruppen, oder eben den Helfereinsätze der Vereine. Im Namen des Gemeinderates möchte ich mich bei allen bedanken die Ihren Beitrag dazu leisteten. Wie bereits ein Deutscher Musiker sang: Was wir alleine nicht schaffen, das schaffen wir dann zusammen.

Der Gemeindepräsident gibt das Wort frei an die Versammlung. Der Souverän wünscht das Wort nicht.
Er dankt der allen Kommissionen, der Verwaltung, den Gemeinderäten und Martin Heim von der AVARI AG für ihr grosses Wirken.

Zum Abschluss der Versammlung, passend zum Geschäft Traktandum Nr. 2, wird der neunminütige Film über die Sanierung der Kirchenruine Goldswil gezeigt.

Für richtiges Protokoll

Gemeindeversammlung Ringgenberg

Samuel Zurbuchen	André Chevrolet
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber